

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans 2020 bis 2023 /
Ausübung Verlängerungsoption

Ausgangslage

Der Stadt-Anzeiger ist seit Jahrzehnten das amtliche Publikationsorgan der Stadt Opfikon. Für die Periode 2015 bis 2019 ging angesichts des Auftragsvolumens zum zweiten Mal eine Submission voraus. Der darauf mit der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG abgeschlossene Vertrag beinhaltete eine einmalige und einseitige Verlängerungsoption um weitere vier Jahre: Übt die Stadt Opfikon bzw. der Gemeinderat die Option bis spätestens Ende 2018 aus, so gilt der Vertrag mit der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG für weitere vier Jahre (2020 bis 2023) weiter.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Bei der letzten Submission hat nur der Stadt-Anzeiger Opfikon / Glattbrugg AG (Stadt-Anzeiger) eine Offerte eingereicht. Der Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat konzentrierte sich damals ausschliesslich auf das Angebot des Stadt-Anzeigers.

Die jährliche Entschädigung der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG beläuft sich aktuell auf eine Grundpauschale von CHF 274'111 (exkl. MWST) pro Jahr. Dafür verpflichtete sich die Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG der Stadt Opfikon wöchentlich durchschnittlich 2.5 Seiten für amtliche Publikationen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Weiter ist die Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG gemäss dem Vertrag verpflichtet, „redaktionelle Beiträge mit lokalen Themen“ von wöchentlich 3 bis 4 Seiten zu publizieren. Hinzu kamen optionale Kosten für den Farbdruck bzw. über dem Kontingent liegende Zusatzseiten. Die Gesamtaufwendungen beliefen sich deswegen pro Jahr auf rund CHF 330'000.

Die Kommission klärte die jährlichen Kosten anderer, vergleichbarer Gemeinden ab: Kloten: 90'000 / Jahr, Uster: 150'000 / Jahr; Wetzikon: 30'000 / Jahr (nur Internet)

Es scheint, dass dasselbe Verlagshaus anderen Gemeinden bessere Konditionen gewährt, zumindest sind die Unterschiede für die GPK nicht anders erklärbar.

Opfikon hat mit dem Stadt-Anzeiger nicht nur eine Vereinbarung betreffend Publikationen von amtlichen Meldungen, sondern auch für zusätzliche Seiten mit redaktionellen Beiträgen, welche vom Stadt-Anzeiger produziert werden. Insofern handelt es sich beim Entgelt der Stadt Opfikon an den Stadt-Anzeiger ein Stück weit auch um eine Subvention. Ob eine solche Subvention notwendig ist, erscheint der Kommission fraglich, zumal weder die Stadt Kloten noch die Stadt Uster solche Subventionsbeiträge leisten und die dortigen Zeitungen durchaus auch über Lokale Geschehnisse und Vereinsaktivitäten berichten.

Allgemeines

Seit der letzten Bestimmung des amtlichen Publikationsorganes haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen insofern geändert, als dass es den Gemeinden nunmehr möglich wäre, amtliche Publikationen nur noch im Internet zu

veröffentlichen, wodurch die Kosten massiv sinken würden, wie das erwähnte Beispiel von Wetzikon zeigt.

Der Stadt-Anzeiger ist aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission jedoch ein fester Bestandteil unserer Stadt Opfikon. Der Stadt-Anzeiger soll als bewährte und traditionsreiche Zeitung (seit 1952) auch weiterhin in Opfikon existieren. Gleichzeitig ist die Kommission aber der Meinung, dass sich die Kosten, insbesondere auch im Vergleich mit anderen Gemeinden, in einem vertretbaren Rahmen halten müssen.

Zuständig für den Entscheid der Ausübung der erwähnten Verlängerungsoption ist der Gemeinderat. Entsprechend wäre es formell richtig gewesen, wenn der Stadtrat dem Gemeinderat bezüglich der Ausübung der Option Antrag gestellt hätte (und nicht nur bezüglich der Bestimmung des amtlichen Publikationsorganes für die Jahre 2020 bis 2023), zumal aus einer Nichtausübung der Option nicht zwingend folgt, dass der Stadtanzeiger für die Jahre 2020 bis 2023 nicht mehr amtliches Publikationsorgan sein soll.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:1 Stimmen, den Antrag des Stadtrates abzulehnen, damit mit der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG nachverhandelt werden kann. Anschliessend bzw. wenn ein neues Angebot der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG vorliegt, wird der Gemeinderat über die Frage des amtlichen Publikationsorganes zu entscheiden haben.

Referent: Urban Husi, SVP

Der Präsident



Urban Husi

Ein Mitglied



Sven Gretler

Opfikon, 11. September 2018